

# Nachweis zur Befreiung von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

Name: \_\_\_\_\_

Nach [Corona-Verordnung BW](#) (CoronaVO vom 16. September 2021) gilt:

„Für asymptomatische Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht besteht, ist **statt eines PCR-Testnachweises ein negativer Antigen-Testnachweis ausreichend**; dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen gestattet ist. Die Glaubhaftmachung medizinischer Gründe hat **in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung** zu erfolgen.“

Hiermit bestätige ich, dass ich nach § 5 (1) der CoronaVO BW eine ärztliche Bescheinigung für die Ausnahme von der strengeren Testpflicht vorliegen habe. Somit genügt auch in der Alarmstufe und Warnstufe ein Antigen-Testnachweis anstelle eines PCR-Testnachweises bzw. der 2G-Zutrittsbeschränkung (siehe auch [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ\\_Corona\\_Regeln\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf)).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bestätigung durch Verein/Ensemble: \_\_\_\_\_  
(nur durch eine/n Hygienebeauftragte/n auszufüllen)

Die Ausnahme von der strengeren Testpflicht wurde dokumentiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hygienebeauftragte/r